

Konzeption für die Tagesstätte am Mörnbach



HortPlus

an der Pestalozzischule - Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotional und soziale Entwicklung

Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Allgemeine Informationen.....	1
1.1. Der Träger	1/2
1.2. Die Pestalozzischule	2
2.. Rahmenbedingungen	2
2.1. Entstehungsgeschichte	2/3
2.2. Lage der Tagesstätte	3/4
2.3. Intention	4
2.4. Aufnahmevoraussetzungen	4
2.4.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
2.4.2. Personenkreis	5
2.4.3. Mögliche Ausschlusskriterien	5
2.4.4. Anmeldeverfahren	5
2.4.5. Aufnahmeverfahren.....	6
2.4.6. Betreuungsvereinbarung	6
2.4.7. Finanzierung	6
2.5. Strukturelle Gegebenheiten.....	7
2.5.1. Räumliche Ausstattung.....	7
2.5.2. Gruppengröße/Gruppenzusammensetzung.....	7
2.5.3. Verpflegung.....	7
2.5.4. Öffnungszeiten	8
2.5.4.1. Schulzeit	8
2.5.4.2. Ferienzeit	8
2.5.4.3. Schließzeiten.....	8
2.5.4.4. Buchungszeiten.....	8-9
2.5.5. Tagesablauf	9
2.5.6. Fahrdienst.....	9
2.5.7. Personelle Ausstattung.....	9
2.5.7.1. Leitung und Verwaltung.....	9
2.5.7.2. Erziehung und Betreuung.....	10
2.5.7.3. Fachdienste.....	10
2.5.7.4. Hauswirtschaftlicher Bereich	11
2.6. Pädagogisch/organisatorische Gegebenheiten	11
2.6.1. Aufnahme.....	11
2.6.2. Dokumentation	11
2.6.3. Verfügungszeit	12
2.6.4. Teamarbeit.....	12/13
2.6.5. Fortbildungen und Supervision	13
3. Inhalt der Leistung.....	13
3.1. Pädagogische Zielsetzung	13/14
3.1.1. Beziehungsaufbau.....	14/15
3.1.2. Werte und Normen	15
3.1.3. Soziale Kompetenzen	15
3.1.4. Lebenspraktische Fähigkeiten	16
3.1.5. Hausaufgabenbetreuung	16
3.1.6. Freizeitbeschäftigung	16
3.1.7. Sexualerziehung.....	16

3.1.8.	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	17-19
3.1.9.	Partizipation	20-22
3.1.10.	Beschwerdemanagement.....	22/23
3.2.	Gruppenarbeit.....	23/24
3.3.	Schulischer Bereich.....	24
3.4.	Einzelförderung.....	24
3.5.	Elternarbeit	25/26
3.6.	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	26/27
4.	Qualitätssicherung	27
4.1.	Dokumentation und Schriftwesen	27
4.1.1.	Hilfeplanverfahren/Hilfeplan	27/28
4.1.2.	Beobachtungsbögen	28
4.1.3.	Aktennotizen	28
4.1.4.	Gruppenbezogene Rahmenpläne.....	28/29
4.1.5.	Wochenpläne	29
4.2.	Fortbildung und Supervision	29
4.3.	Mitarbeiter:innengespräche	29/30
4.4.	Kundenbefragung	30
4.5.	Kooperation und Vernetzung	30/31
4.6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	31

Präambel

Als Einrichtung des Kreis-Caritasverbandes Altötting e.V. ist die TaM – Tagesstätte am Mörnbach dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht daher das Kind in seiner gottgegebenen Würde, mit seinen Chancen und Potentialen, aber auch mit seinen Problemen und Nöten.

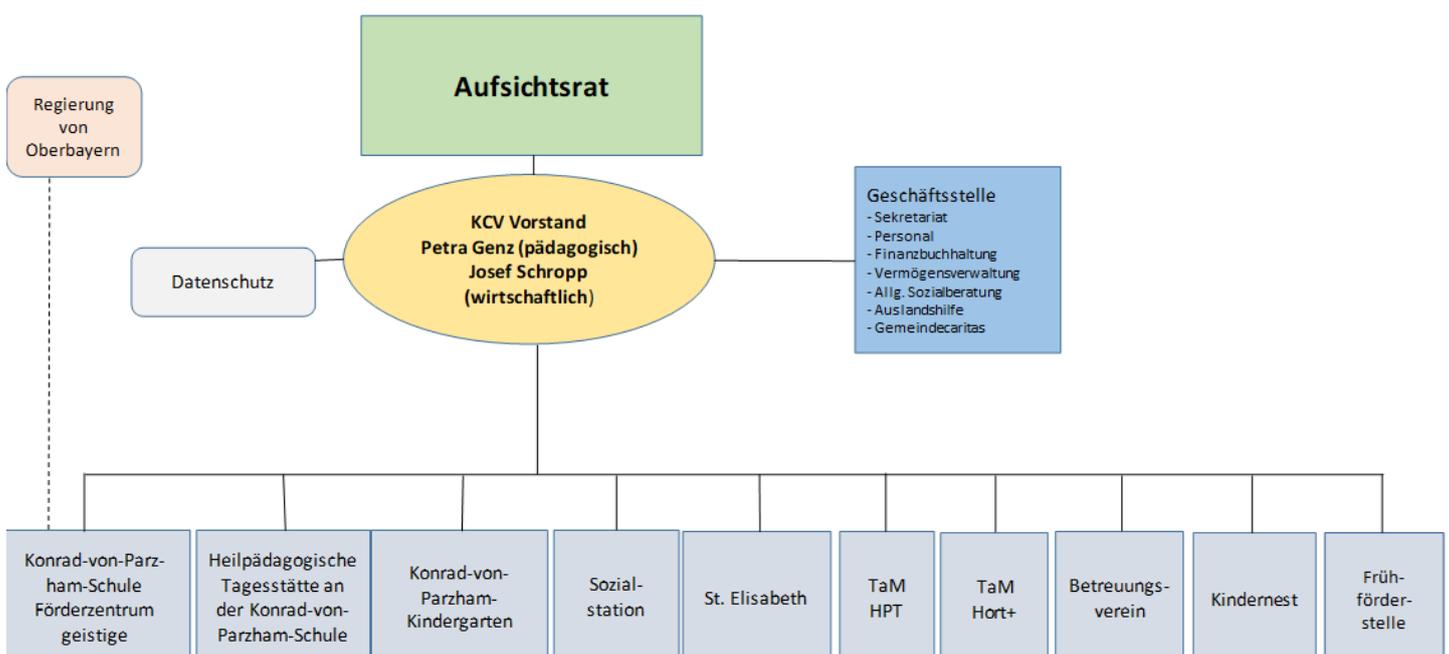
Das Kind in seinem Sosein anzunehmen, es willkommen zu heißen und als Person wertzuschätzen, ist daher die Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in der Tagesstätte. Ziel der Bemühungen ist, unter Beteiligung aller am Erziehungsprozess Beteiligten und nach den Standards einer zeitgemäßen Pädagogik mit jedem einzelnen Kind einen guten Weg zur Entfaltung seiner Möglichkeiten, zur Bewältigung seiner Schwierigkeiten, zur optimalen Teilhabe an der Gesellschaft und zu einem gelingenden Leben zu beschreiten.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Der Träger

Der Kreis-Caritasverband Altötting e.V. ist ein gemeinnütziger mildtätiger Wohlfahrtsverband. Er betreibt vielfältige Beratungs- und Hilfseinrichtungen im gesamten Landkreis.

Kreis-Caritasverband Altötting e.V.



Geschäftsstelle:
Kreis-Caritasverband Altötting e.V.

Erster Vorsitzender: Burghart Stefan
Geschäftsführung: Schropp Josef
Genz Petra

Neuöttinger Straße 35
84503 Altötting
Tel.: 08671/96730

1.2. Die Pestalozzischule

Die Pestalozzischule im Landkreis Altötting ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. In 22 Klassen werden an unterschiedlichen Standorten Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1-9 unterrichtet. Eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) mit insg. 3 Gruppen ist zugehörig. In den Jahrgangsstufen 1-4 werden insg. 14 Klassen mit insgesamt 150 Kindern geführt. Am Standort Möhrenbachstraße in Neuötting sind derzeit 2 SVE Gruppen und 5 Diagnose- und Förderklassen untergebracht.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Entstehungsgeschichte

Bei Kindern, die im Vorschulbereich und in der Grundschulstufe auffälliges Verhalten zeigen, sind die Eltern oftmals mit den Bedürfnissen der Kinder überfordert. Häufig sind diese Kinder in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt und zeigen im emotional-sozialen Bereich große Auffälligkeiten. Diese können u.a. durch organische Ursachen, wie z.B. ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit oder ohne Hypermotorik), hervorgerufen sein, resultieren aber meist aus dem familiären Umfeld.

Eine heilpädagogische Betreuung am Nachmittag, im Sinne der §§ 32, 35a SGB VIII (teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen) i.V. §27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erschien den Verantwortlichen, nach einer Bedarfserhebung, für die Kinder der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) aus präventiven und therapeutischen Gesichtspunkten von beachtlicher Wichtigkeit.

Auf Grundlage dieser Ausgangssituation entstand im Herbst 2012 der Wunsch, eine Heilpädagogische Tagesstätte, vorerst nur für den SVE-Bereich der Pestalozzischule,

mit der Bezeichnung „Tagesstätte am Mörnbach“ – „TaM“, unter der Trägerschaft des Kreis-Caritasverbandes anzubieten, um die betroffenen Kinder durch individuelle Begleitung, Förderung und Unterstützung so zu stabilisieren, dass die Jugendhilfe zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr benötigt werden sollte. Die positive Resonanz im ersten Jahr der Heilpädagogischen Tagesstätte führte zu Überlegungen, das Angebot der TaM um einen HortPlus zu erweitern, damit auch die schulpflichtigen Kinder aus den Diagnose- und Förderklassen eine ergänzende und fortführende Förderung am Nachmittag in Anspruch nehmen können.

Eingebunden in das bereits bestehende Angebot des Kreis-Caritasverbandes Altötting, der Heilpädagogischen Tagesstätte der Konrad-von Parzham-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der im September 2013 neu gegründeten HPT der „Tagesstätte am Mörnbach“, war es in enger Zusammenarbeit mit der Pestalozzischule und dem Jugendamt möglich, mit dem HortPlus ein weiteres ganzheitliches Hilfeangebot über die Schule hinaus anzubieten. Unterschiedliche gesetzliche Vorgaben, zum einen für die Kinder im Vorschulalter, zum anderen unter der Prämisse des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), sowie eine andere Schwerpunktsetzung der Förderung am Nachmittag, stellten eine Herausforderung dar. Eine gut funktionierende Kooperation zwischen allen Beteiligten war daher zwingend geboten.

Seit September 2018 bilden sowohl der HortPlus als auch die Heilpädagogische Tagesstätte, eigenständige Einrichtungen, die unter dem Dachverband der Kreis-Caritas eng miteinander kooperieren.

2.2. Lage der Tagesstätte am Mörnbach -TaM

Neuötting ist die Nachbarstadt von Altötting, der Kreisstadt des Landkreises Altötting, und hat aktuell ca. 8500 Einwohner. Der Einzugsbereich für Schule und Tagesstätte ist der Landkreis Altötting mit derzeit ca. 108.000 Einwohnern. Räumlich befindet sich die TaM HPT im Gebäudekomplex der Pestalozzi-Schule und der TaM Hort Plus vorübergehend auf einem nahegelegenen Grundstück. Beide Grundstücke gehören noch zu Neuötting, sind aber an die Stadt Altötting angrenzend. Sie liegt also in einer Mittelpunktlage zwischen beiden Städten in einem ruhigen und vor allem verkehrsberuhigten Teil, der umgeben ist von Wiesen und Spazierwegen. Mitte Dezember 2023 zieht der TaM HortPlus neben die TaM HPT in den bestehenden Gebäudekomplex der Pestalozzischule.

Der naturnahe, aber dennoch verkehrsgünstige Standort bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Unterbringung in unmittelbarer Nähe zur Konrad-von-Parzham-Schule ermöglicht eine unkomplizierte Nutzung der dortigen Infrastruktur (großes Außengelände, Stadtnähe usw.) und zudem Möglichkeiten der Kooperation mit Schule und anderen Einrichtungen.

Die Kinder kommen aus unterschiedlichen Orten des Landkreises Altötting und werden mit Kleinbussen zwischen Wohnort, Schule und TaM befördert.

2.3. Intention

Der Begriff „HortPlus“ beschreibt ein zusätzliches Förderangebot der Tagesstätte am Mörnbach, das über einen Regelhort hinausgeht und als weiterführende Hilfsmaßnahme nach § 36 SGB VIII i.V. § 35a SGB VIII für die Schüler der Diagnose- und Förderklassen der Pestalozzischule gedacht ist.

Beim HortPlus handelt es sich um ein teilstationäres Angebot, welches familienunterstützende Funktion hat und dazu beitragen soll, dass das Kind weiter im gewohnten sozialen Umfeld leben kann. Der regelmäßige Besuch von Montag bis Freitag ist Voraussetzung für eine Aufnahme. Die Betreuung erfolgt in den Nachmittagsstunden nach Ende der Schule, an schulfreien Tagen teilweise auch ganztags. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner hat einen hohen Stellenwert und ist unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

2.4 Aufnahmevoraussetzungen

2.4.1. Rechtliche Grundlage

Ausgangslage für eine Einrichtung wie den HortPlus+ ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) i.V. mit der Verordnung zur Ausführung (AV-BayKiBiG).

Aufnahmevoraussetzung ist die Zustimmung des jeweiligen Kostenträgers auf Grundlage des § 53 SGB XII in Verbindung mit einer psychosozialen Diagnose nach §27 SGB VIII, (Hilfen zur Erziehung) sowie gegebenenfalls einer sozialpädagogischen Stellungnahme.

Mittels einer Leistungsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten verbindlich geregelt. Damit wird gesichert, dass das Angebot konstant und finanziell gesichert bestehen kann.

2.4.2. Personenkreis

Der HortPlus nimmt Kinder im Grundschulalter auf, die die Diagnose- und Förderklassen der Pestalozzischule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, besuchen. Es sind i.d.R. verhaltensauffällige Kinder, die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung emotional sowie sozial erheblich beeinträchtigt sind und einer sozialpädagogischen Betreuung und Förderung bedürfen.

2.4.3. Mögliche Ausschlusskriterien

Der HortPlus ist nicht geeignet, wenn

- der regelmäßige Besuch der Gruppe nicht gewährleistet ist,
- das Kind aufgrund seiner geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen adäquater in einer anderen Einrichtung gefördert werden kann,
- das Kind aufgrund einer Sinnesbehinderungen so beeinträchtigt ist, dass die vorhandenen Möglichkeiten der Unterstützung nicht ausreichen,
- das Kind aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht ausreichend mobil und auf Hilfsmittel angewiesen ist, da keine entsprechende Ausstattung (Aufzug, Rampen, usw.) verfügbar ist,
- eine diagnostizierte psychische Erkrankung, bzw. ein hohes Maß an Fremd- und Eigengefährdung (Akute Suizidalität, vehemente Aggressivität etc.) vorliegt,
- ein erhöhter medizinisch/pflegerischer Bedarf gegeben ist.

2.4.4 Anmeldeverfahren

Sofern Plätze frei sind, können Kinder grundsätzlich jederzeit aufgenommen werden. Falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, werden bei Interesse die Daten des Kindes aufgenommen und in die Warteliste eingetragen.

Termine zur Vormerkung bzw. zur Besichtigung können individuell vereinbart werden. Bei diesen Terminen haben Eltern und Kinder Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten anzuschauen, erste Eindrücke zu sammeln und sich persönlich zu informieren.

Zusätzlich veranstaltet die TaM zeitnah zur Schuleinschreibung in Kooperation mit der Pestalozzi – Schule einen „Tag der offenen Tür“, hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, sich über den HortPlus+ zu informieren und Fragen an das Fachpersonal zu stellen.

2.4.5. Aufnahmeverfahren

- Bedarfsmeldung durch die Schulleitung und durch das Jugendamt oder andere Stellen,
- Kontakt und Informationsgespräch mit der Leitung,
- Aufnahmegespräch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und ausführliche Anamnese,
- Wenn möglich Vorlage eines sozialpädagogischen Gutachtens, bei Bedarf Ergänzung durch ein fachärztliches Gutachten (SPZ oder Kinder/Jugendtherapeuten),
- Gegenseitige Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung.

An dem Aufnahmegespräch nehmen die sorgeberechtigten Personen, i.d.R. die Eltern, das Kind, jeweils ein/e Mitarbeiter:in der Hortgruppe und die zuständige Fachkraft des Jugendamtes teil. In diesem Gespräch können die Eltern ihre Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Betreuung, Erziehung und Bildung ihres Kindes einbringen und es kann der Hilfebedarf sowie die damit verbundenen Ziele erörtert werden. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Team und dem Jugendamt.

2.4.6. Betreuungsvereinbarung

Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag für ein Schuljahr ab. Die Tage werden vorab festgelegt. Die Betreuungstage sind auch bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit geschuldet.

Der Betreuungsvertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kündigung erfolgt schriftlich.

2.4.7. Finanzierung

Die Kosten für den HortPlus werden über Entgelte nach dem Rahmenvertrag gemäß § 78 a-g SGB VIII finanziert und in der Regel – nach Prüfung der Notwendigkeit – vom zuständigen Jugendamt übernommen. Bei Bewilligung der Hilfe werden die Eltern, je nach Einkommen, in einem zumutbaren Rahmen an den Kosten beteiligt.

2.5. Strukturelle Gegebenheiten

2.5.1. Räumliche Ausstattung

Der HortPlus der TaM befindet sich, aufgrund eines Neubaus auf dem Grundstück der Pestalozzischule am Mörnbach, derzeit in einem Container am Mosauerweg 16, Neuötting. Diese Unterbringung ist vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Neubaus der Pestalozzischule, erforderlich. Im Anschluss werden Räumlichkeiten im Bestandsgebäude der Schule (Bauteil B) bezogen werden. Trotz Baustelle kann derzeit ein Teil des Außenbereichs der Pestalozzischule genutzt werden.

Der Gruppenraum ist bedarfs- und altersgerecht ausgestattet und verfügt über einen großem Essens- Spiele- und Gesprächsbereich. Die Tische des Essbereichs können für die Hausaufgabensituation zu 6 Einzelplätzen umfunktioniert werden, zusätzlich gibt es 3 weitere Tische, die dafür genutzt werden. Je nach Bedarf können zusätzlich Räume genutzt werden, die sich sowohl im Untergeschoß als auch im Obergeschoss der Pestalozzischule befinden:

- Räume für Therapie und Einzelförderung,
- Werk- und Bastelräume sowie ein Atelier zum Malen,
- Sport- und Mehrzweckräume,

Für Spiel und Beschäftigung außerhalb der Gruppenräume können von allen Gruppen die gut ausgestatteten Garten- und Freiflächen der Pestalozzi-Schule genutzt werden.

2.5.2. Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung

Der HortPlus wird alters- und geschlechtsgemischt geführt und verfügt über maximal 9 Plätze je Gruppe.

2.5.3. Verpflegung

Die Mittags- und die Pausenverpflegung am Nachmittag wird von einem entsprechenden Anbieter gewährleistet. Der Transport des Essens erfolgt in Warmhaltebehältern unmittelbar vor Beginn der Mittagszeit.

Jedes Kind erhält ein warmes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Mittagessen, vorzugsweise aus regionalen Produkten. Individuelle Erfordernisse, wie z.B. notwendige Diäten infolge Allergien und religiöse Bedürfnisse, werden dabei berücksichtigt. An schulfreien Tagen wird nach Möglichkeit in der Gruppe selbst gekocht, wobei die Kinder aktiv in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen werden.

2.5.4. Öffnungszeiten

Der HortPlus hat 30 Schließtage im Jahr und ist somit auch in den Ferien größtenteils geöffnet. Die Eltern erhalten jedes Jahr einen aktualisierten Kalender, der Aufschluss über die Ferienbetreuungszeiten gibt.

2.5.4.1. Schulzeit

Während der Schulzeit (außerhalb der bayerischen Schulferien) ist der HortPlus von 11:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Am Freitag schließt er bereits um 16:30 Uhr.

2.5.4.2. Ferienzeit

Während der Ferienzeit ist der Hort von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Den Kindern steht ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zur Verfügung. Die Betreuung in den Ferien kann als zusätzliches freiwilliges Angebot genutzt werden. In Einzelfällen können die freiwilligen Ferienzeiten als verpflichtend im Hilfeplan festgelegt werden.

2.5.4.3. Schließzeiten

Die Schließzeiten orientieren sich am BayKiBiG i.V. mit der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG. Der Hort Plus bleibt insgesamt an 30 Tagen geschlossen, u.a. generell in den Weihnachtsferien und drei Wochen in den bayerischen Sommerferien. Die Zeiten verbleibender Schließtage werden individuell mit den Eltern abgesprochen. Zusätzlich können nach Bedarf fünf weitere Schließtage für Fortbildungen des Personals freigehalten werden (§ 26 Abs. 1 Satz 4).

2.5.4.4. Buchungszeiten

Auf Grundlage der §§ 19 ff BayKiBiG i.V. werden unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Die Kernbuchungszeit ist von 12:10 Uhr bis 16:10 Uhr, Freitag von 12:10 Uhr bis 16:00 Uhr. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit im HortPlus⁺ beträgt mindestens 20 Stunden. Ein Bustransport, der die Kinder von der Einrichtung nach Hause bringt, wird um 16:30 Uhr angeboten, am Freitag um 16:00 Uhr.

Der HortPlus bietet mit insgesamt 220 Öffnungstagen für die Eltern die Möglichkeit auch in den Ferien Entlastung zu erfahren. Die Kinder selbst haben Gelegenheit Freizeitverhalten zu erlernen und Interessen in angemessener Weise ausleben zu dürfen. Infolgedessen werden ein mit den Kindern partizipativ erstelltes Ferienprogramm und ebenso geplante Freizeitaktionen mit der Gruppe umgesetzt.

2.5.5. Tagesablauf

Nach der Schule ist die Mittagspause im Tagesablauf ein Mittelpunkt. Nach einem erlebnisreichen und anstrengenden Vormittag können die Kinder neue Energie für den Nachmittag tanken. Im Anschluss an die gemeinsamen Mahlzeiten haben die Kinder die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen, zu lesen, zu spielen, Geschichten anzuhören oder sich mit anderen Kindern auszutauschen. Danach können die Hausaufgaben von den Kindern in einem ruhigen Umfeld konzentriert erledigt werden. Im Anschluss bleibt Zeit für Gruppenaktivitäten, Freispielzeit bzw. zum Herumtoben im Freien und sportliche Aktivitäten, sowie für spezielle Projekte und Förderangebote. Bevor die Kinder abgeholt werden, ist weiterer fester Bestandteil des Tages eine gesunde Brotzeit, bei der Obst und Gemüse angeboten werden, als auch eine Reflexion des Tages, um das Erlebte Revue passieren zu lassen.

2.5.6. Fahrdienst

Für die Beförderung der Kinder zwischen Wohnort und TaM stehen während der Kernzeiten Kleinbusse eines externen Busunternehmens zur Verfügung.

2.5.7. Leitung und Verwaltung

Als Fachaufsicht und für die pädagogischen und organisatorischen Belange des Hort-Plus ist eine eigene Leitung, i.d.R. ein Dipl. Sozialpädagog:in oder eine Person mit vergleichbarer Berufsqualifikation bestellt, die die Verantwortung trägt. Die Leitung hat in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und dem Fachdienst dafür zu sorgen, dass die Betreuung der Kinder, das pädagogische Konzept und die pädagogischen Ziele umgesetzt werden.

Der kaufmännische Bereich und das Personalmanagement werden durch die Geschäftsführer* des Kreis-Caritasverbandes Altötting e.V. vertreten. Ein Teil der Verwaltung wird über das Sekretariat der Geschäftsstelle erledigt.

2.5.8. Erziehung und Betreuung

Die Gruppe wird von drei Fachkräften geführt. Die Leitung der Gruppe liegt i.d.R. in den Händen eines/einer Sozialpädagog:in, bzw. eines/einer Erzieher:in oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen. Als zweite Fachkraft ist ein/e weitere/r Erzieher:in bzw. ein/e Heilerziehungspfleger:in eingesetzt. Das Team wird durch eine/n Kinderpfleger:in, als dritte Fachkraft, vervollständigt. Praktikanten können unterstützend mitarbeiten.

Aufgabe des pädagogischen Erzieherpersonals ist es, für die tägliche Betreuung der Gruppe, bzw. der einzelnen Kinder zu sorgen. Der wichtigste Teil der Arbeit liegt im Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Kindern und der sich daraus ergebenden gezielten pädagogischen Förderung. Neben der persönlichen Interaktion trägt die für das jeweilige Kind zuständige Fachkraft*, Verantwortung für die Umsetzung des Hilfeplans, die Beobachtung des Kindes*, das ordnungsgemäße Führen der Dokumentation, sowie Vertretung nach außen. Eine enge Kooperation mit der besuchten Schule und dem Jugendamt ist von zentraler Bedeutung. Dazu gehören u.a. der Austausch mit den Lehrern*, Absprachen hinsichtlich der Förderplanung, die Einbindung der Lehrkräfte in die Familienarbeit sowie regelmäßige Informationsgespräche mit dem Jugendamt über den Verlauf und Stand der Maßnahme.

2.5.9. Fachdienste

Psychologen, bzw. Sozialpädagogen oder Heilpädagogen können bei Bedarf nicht nur in akuten Krisensituationen hinzugezogen werden, sondern unterstützen das Gruppenpersonal bei der Erarbeitung von neuen Lösungsansätzen und tragen u.a. in beratender Funktion zur Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation bei. Als individuelle Zusatzleistungen können Testungen oder Einzelförderung durchgeführt werden.

Der heilpädagogische Fachdienst wird durch ein Teammitglied miteingebunden. Die Einzelförderung findet 1x wöchentlich im dafür vorgesehenen Therapieraum statt. Es besteht die Möglichkeit, dass aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und im Ansatz bearbeitet werden können. In diesem Setting ist die Fachkraft im Einzelkontakt mit den Kindern.

2.5.10. Hauswirtschaftlicher Bereich:

Für Küche, Hausmeistertätigkeiten und Raumpflege ist in angemessenem Maße entsprechendes Personal eingesetzt, wobei primär auf das zum Sachaufwandsträger der Pestalozzischule gehörende Personal zurückgegriffen wird.

2.6. Pädagogisch/organisatorische Gegebenheiten

2.6.1. Aufnahme

Wie bereits unter Punkt 2.4.5. Aufnahmeverfahren beschrieben, wird bei der Aufnahme unter Mitwirkung aller am Erziehungsprozess Beteiligten und dem Jugendamt ein individueller Hilfeplan erstellt, bei dem Inhalte und Ziele der Betreuung für jedes einzelne Kind festgesetzt werden. Grundlage hierfür sind vorliegende Gutachten bzw. Erziehungsberichte, die über die Entwicklung Auskunft geben und weitere Maßnahmen empfehlen.

2.6.2. Dokumentation

Zur schriftlichen Fixierung des gesamten Betreuungsprozesses dient ein umfassendes Dokumentationssystem, auf das unter Pkt. 4.1. unter dem Aspekt der Qualitätssicherung noch näher eingegangen wird. Darin enthalten sind:

- Hilfeplanverfahren
- Regelmäßige Dokumentation von Beobachtungen
- Gesprächsnotiz
- Rahmen – und Wochenplan
- Dokumentation von Teambesprechungen
- Dokumentation von Elterngesprächen
- Portfolio
- Dokumentation der Kindermitteilung vom „Kummer- und Beschwerdekasten“
- Dokumentation der Kinderkonferenzen durch die Kinder selbst

2.6.3. Verfügungszeit

Um eine intensive, individuelle Arbeit am Kind während der Betreuungszeit zu gewährleisten, steht den Mitarbeiter:innen der Tagesstätte im ausreichenden Maße Zeit für die Vor- und Nachbereitung für folgende Tätigkeiten zur Verfügung:

- Planung und Vorbereitung der pädagogischen Angebote
- Führen der fortlaufenden Dokumentation
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Teambesprechungen
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der Elternarbeit
- Absprachen und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Besorgungen

2.6.4. Teamarbeit

Regelmäßige Besprechungen auf unterschiedlichen Organisationsebenen gewährleisten Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Förderangebote. Supervisionen und Beratung durch einen psychologischen Fachdienst sollen dazu beitragen, dass eine kontinuierlich gute Teamarbeit unterstützt wird und gewährleistet ist.

Am **Gesamtteam** nehmen halbjährlich alle pädagogischen Mitarbeiter:innen des Hort-Plus, der HPT, sowie ggf. der Fachdienste, bzw. Mitarbeiter:innen der Schule teil. Hier werden in erster Linie die wesentlichen Informationen ausgetauscht und die längerfristig organisatorische Planung für die Tagesstätte erarbeitet. Dazu gehört u.a. die Planung gruppen- und einrichtungsübergreifender Maßnahmen, wie z.B. Feste, Projekte, gemeinsame Aktivitäten. Zudem wird über den gemeinsamen Dialog sichergestellt, dass für die Kinder der tägliche Übergang von Schule zur Tagesstätte ohne Störungen ablaufen kann.

Im **Gruppenteam** werden wöchentlich das konkrete Alltagsgeschehen reflektiert und geplant, sowie die unmittelbaren organisatorischen Belange der Gruppe geregelt. Tägliche Absprachen unter Einbeziehung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen werden vorausgesetzt und sind Teil der pädagogischen Zielsetzung (siehe Pkt. 3.1)

Zweimal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf, werden Hilfeplangespräche im Beisein des Jugendamtes durchgeführt. Deren Aufgabe ist es, die aktuelle Entwicklung des Kindes

zu erörtern, die Hilfepläne fortzuschreiben, sowie Elterngespräche vorzubereiten und zu reflektieren. An den Hilfeplangesprächen nehmen i.d.R. die Leitung, das Gruppenpersonal, nach Bedarf der Fachdienst und je nach Themenstellung gegebenenfalls auch Vertreter: innen der Schule teil.

Die Inhalte der Gespräche werden protokolliert und nach Verteilerliste weitergeleitet.

2.6.5. Fortbildung und Supervision

Die Mitarbeiter: innen des HortPlus sind berechtigt und verpflichtet, sich in fachlicher Hinsicht fortzubilden durch:

- interne Fortbildungen zu relevanten Themen, auch nach Vorschlag der Mitarbeiter:innen durch Referenten innerhalb bzw. außerhalb der Einrichtung,
- extern angebotene Fortbildungsmaßnahmen nach Maßgabe der Leitung.

Auf Nachfrage bzw. nach Erfordernis wird Supervision durch einen außenstehenden Supervisor/in angeboten.

3. Inhalt der Leistung

3.1. Pädagogische Zielsetzung

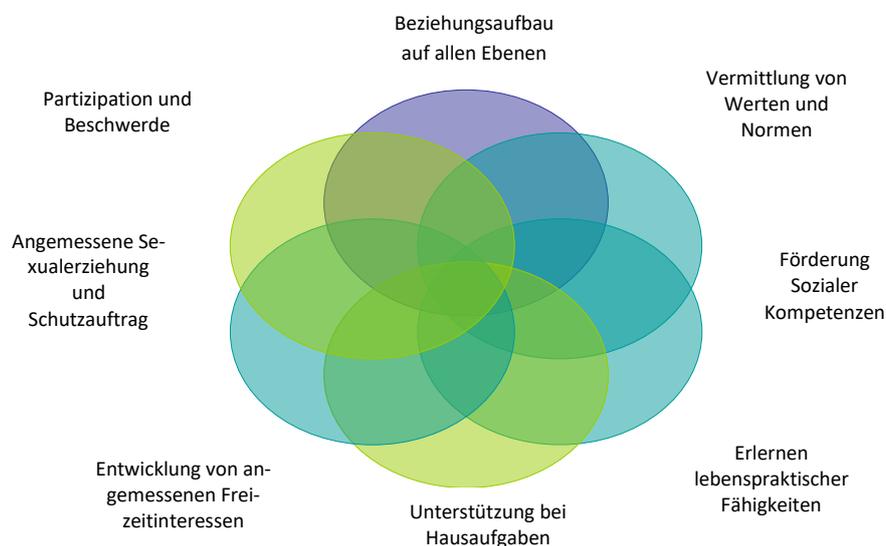
Ziel unserer Bemühungen ist es, die Familien vorrangig in den Bereichen Schule, Hausaufgaben, Lernen, Verhalten und Erziehung zu unterstützen. Mit dem Auf- und Ausbau von grundlegenden Kompetenzen, wie z.B. Spiel- und Beschäftigungsverhalten, angemessene Umgangsformen und Verhaltensweisen sowie Selbständigkeit und Lebenspraxis, sollen die Kinder zu einer individuellen, eigenverantwortlichen Lebensbewältigung mit effektiven Problemlösungsstrategien befähigt werden.

Als Basis für die Pädagogen dient das „Entwicklungsfördernde Erziehungsverhalten“ im Umgang mit dem Kind und der Gruppe in Anlehnung an „Papilio“. Ausgangspunkt hierfür ist das Lernen am Modell, über das eigene Verhalten das kindliche Verhalten zu steuern, mit dem eigenen Handeln die Entwicklung des Kindes zu fördern, die Interaktion und Kommunikation mit dem Kind zu verbessern und somit dem Kind zu helfen, sich in unserer Welt zurechtzufinden und Selbstvertrauen aufzubauen.

Unter Einbeziehung der Lebensgeschichte des Kindes, seines Entwicklungsstandes, seiner Stärken und Schwächen, seiner Familie und Freunde sowie seines Kulturkreises und des sozialen Umfeldes wird dazu dem systemischen Ansatz ein hohes Maß an Bedeutung zugeschrieben. Das abgestimmte Miteinander der verschiedenen

Bezugssysteme Familie, Schule, Jugendamt und anderer Hilfseinrichtungen bildet die Grundlage dafür, den Kindern positive Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen dadurch stabile Lebensfundamente zu schaffen. Durch das Einbeziehen der Eltern soll auch das System Familie als solches eingebunden werden, um die Ressourcen im häuslichen Umfeld zu aktivieren und in den Hilfeprozess zu integrieren. Die Kinder haben folglich die Möglichkeit, sich auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen insbesondere für die alltäglichen Anforderungen des Lebens besser vorbereitet und für die Zukunft gerüstet sein.

Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind folgende Punkte, die nicht isoliert zu betrachten sind, sondern in Beziehung zueinander und miteinander stehen. Für das Gelingen ist der regelmäßige Besuch der Tagesstätte Voraussetzung.



3.1.1. Beziehungsaufbau auf allen Ebenen

Damit ein Kind befähigt wird, tragfähige Beziehungen aufzubauen, muss es diese kennenlernen. Die Praxis zeigt, dass Kinder leichter eine gute Beziehung zu den Erziehern aufbauen, wenn sie spüren, dass die Erwachsenen sich verstehen und einen guten Kontakt zueinander gefunden haben. Auftretendes Fehlverhalten darf insofern nicht zum Abbruch einer Beziehung führen, sondern soll und muss von den Betroffenen gemeinsam besprochen und geklärt werden. Dies bedeutet, dass die drei Bereiche Familie, Schule und Tagesstätte, in denen sich die Kinder vorrangig bewegen, in einer umfangreichen Integrationsleistung zusammengebracht werden müssen.

Die Betreuer übernehmen Verantwortung und unterstützen das Kind, indem innerhalb der professionellen Beziehung die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse des Kindes erkannt, berücksichtigt, sowie gefördert werden und folglich das Kind entsprechend gestärkt wird.

3.1.2. Vermittlung von Werten und Normen

Kennzeichen einer tragfähigen Beziehung sind einerseits das Entgegenbringen von Wertschätzung, Vertrauen, Echtheit und Empathie, (angelehnt an die klientenzentrierte Haltung nach Carl Rogers), das Widerspiegeln von schwierigem Verhalten und Situationen, als auch andererseits das Vermitteln von Verbindlichkeit und Kontinuität, sowie das Wissen um Werte und Normen.

Immer wiederkehrende Strukturen, wie z.B. ein ritualisierter Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten, Freispiel und Förderangebot geben den Kindern Sicherheit. Unsicherheit und das Fehlen von Regeln führen nicht selten zu Verhaltensauffälligkeiten, erschwert durch das mangelnde Selbstwertgefühl des Kindes. Umso wichtiger ist es, den Kindern den eignen Wert zu vermitteln, ihr Selbstkonzept zu stärken und ein angemessenes Regelverständnis für das tägliche Miteinander zu erlernen. Durch positive Verstärkung, in Form eines Tokensystems, werden die Kinder gefördert, Regeln und Werte einzuhalten. Sie erfahren sich dadurch in ihrer Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortlichkeit gestärkt. Zu den sozialen Verbindlichkeiten gehört daher auch, dass Rechte und Pflichten klar benannt und für die Kinder verständliche Vereinbarungen gemeinsam getroffen werden. Defizite in der Moralentwicklung können (mit Einbeziehung der Erziehungsberechtigten) nachgeholt und ausgeglichen werden.

3.1.3. Förderung sozialer Kompetenzen

Soziale Kompetenzen erlernen die Kinder im Umgang mit gleichaltrigen, größeren und kleineren Kindern, sowie verschiedenen Erwachsenen. Da in den Familien immer weniger Sozialkontakte möglich sind, erleben sie in der Tagesstätte „Geschwisterkontakte“, an die sich manche Kinder erst gewöhnen müssen. Die Kinder finden im Hort-Plus neue Freunde. Zudem bieten sich im Gruppenalltag unzählige Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und Beziehungen aufzubauen. Durch die Fachkräfte wird dabei ein positives Miteinander gefördert und die Kinder werden bei Unstimmigkeiten unterstützt, eine gewaltfreie und lösungsorientierte Konfliktlösung zu erzielen.

3.1.4. Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten

Die Kinder im HortPlus sollen nicht nur betreut und versorgt werden. Spielerisch verknüpfte Erfahrungsmöglichkeiten geben den Kindern das notwendige Wissen, um den nächsten Entwicklungsschritt einzuleiten. Durch Experimentieren und Ausprobieren, z.B. beim Einkaufen, Kochen, Tischdecken, Aufräumen, Hämmern, Malen u.v.m. lernen Kinder Materialien kennen, sammeln taktile, sensorische, olfaktorische und gustatorische Erfahrungen und üben wichtige Handlungsabläufe ein. Kinder benötigen daher Anregung sowie Freiräume, um spielerisch ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken zu können und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt zu werden. Zudem werden alltagsnahe Projekte, wie z. B. zu den Themen Medien, gesunde Ernährung und Umwelt durchgeführt, um die Kinder entsprechend dafür zu sensibilisieren und einen nachhaltig positiven Umgang mit entsprechenden Themen zu stärken.

3.1.5 Hausaufgabenbetreuung

Zur Nachmittagsbetreuung gehört die Hausaufgabenbetreuung. In einem ruhigen Umfeld können die Kinder konzentriert ihre Hausaufgaben erledigen. Die Erzieher motivieren die Kinder beim Lernen, kontrollieren die Aufgaben auf Vollständigkeit und Sorgfalt, nicht aber auf Fehler. Bei der Betreuung der Hausaufgaben handelt es sich nicht um einen Stützunterricht, sondern um eine Begleitung.

3.1.6. Entwicklung von angemessenen Freizeitinteressen

Durch den Tagesstättenalltag soll den Kindern der Zugang zu einer adäquaten Spiel- und Freizeitgestaltung geöffnet werden. Interessen sollen geweckt und die Möglichkeit gegeben werden, diese auch auszuleben. Die Umsetzung von Phantasie und kreativen Fähigkeiten soll dabei ebenso Beachtung finden, wie das Ausleben sportlicher Vorlieben.

Ausflüge erfordern eine erhöhte Anforderung an Sozialverhalten, Selbständigkeit und Disziplin. Vorschläge für Exkursionen in die nähere Umgebung, zum Mörnbach oder in die Stadt, bzw. ganztägige Aktionen im Rahmen des Ferienprogramms werden unter dem Gesichtspunkt der Lebensweltorientierung in die Planung mit einbezogen. Auf den Umgang und den Kontakt mit Tieren und der Natur, wie z.B. beim Waldtag, Bauernhofprojekt, Lama-Wanderung usw. wird dabei besonders Wert gelegt.

3.1.7. Sexualerziehung

Die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen und altersangemessen zu begleiten, stellen die Mitarbeiter:innen der TaM vor sehr unterschiedliche Anforderungen. Es müssen nicht nur Fragen kindgerecht beantwortet werden, sondern darüber hinaus gibt es noch die Erwartungen der Kolleginnen und die der Eltern zu berücksichtigen. Ebenso sind die Richtlinien des Trägers und die Rahmenbedingungen entscheidend. Wenn es darum geht, in unserer Einrichtung eine qualifizierte Sexualerziehung zu etablieren und dauerhaft zu leben ist es wichtig, sich über Einstellungen, Vorgehensweisen und Leitprinzipien und letztendlich über die Umsetzung von Sexualerziehung im Alltag zu einigen. Eine Basis, um im sexualpädagogischen Bereich qualitativ anspruchsvoll zu arbeiten und u.a. auf eine wirksame Gewaltprävention – und Krisenintervention zurückgreifen zu können, ist die geplante Erstellung einer eigens dafür entwickelten Konzeption in Zusammenarbeit mit Fachdienst und Eltern unter Berücksichtigung und Miteinbeziehung des Schutzparagraphen § 8a, SGB VIII.

3.1.8. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Das Wohl und die körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist für uns zentrale Aufgabe. Erziehungsstile und pädagogische Maßnahmen, die die Persönlichkeit von Kindern verletzen oder die sie psychisch oder physisch beeinträchtigen, sind in unserer Einrichtung grundsätzlich verboten.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt unter anderem dann vor, wenn:

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder auch andere Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich bzw. grenzverletzend verhalten.

Der Kreis- Caritasverband Altötting e.V. hat als Träger der Einrichtung mit dem Amt für Kinder, Jugend- und Familie einen Rahmenvertrag geschlossen, indem die Gewährleistung des Schutzauftrages geregelt ist. Die körperliche und seelische Unversehrtheit eines jeden Kindes, das von uns betreut wird, ist unantastbar. Entsprechend unserer Aufgabe, die Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den

Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden nehmen, orientiert sich der HortPlus an der „Gemeinsamen Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.“

Wenn bei einem Kind der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht, muss sich das pädagogische Personal eine Vielzahl an Fragen stellen:

- Ab wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Wie reagieren wir?
- Wer ist Ansprechpartner für das betroffene Kind? Wer wird mit einbezogen, wer ist für was verantwortlich?
- Wann müssen das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden?
- Wie gehen wir mit der eigenen Unsicherheit um?

Um die Mitarbeiter:innen mit dieser Frage nicht alleine zu lassen, liegt ein Handlungsleitfaden in vier Stufen vor. An diesem können sich die Mitarbeitenden orientieren, um bei Bedarf adäquat handeln zu können.

Stufe 1: Wenn ein/e Mitarbeiter:in Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes erkennt, werden die entsprechenden Beobachtungen in einem Beobachtungsbogen kurz protokolliert und erkennbare Verletzungen im vorgegebenen Körperschema gekennzeichnet. Danach wird umgehend die Leitung der Einrichtung informiert.

Stufe 2: Bei einem Gespräch schätzt die Leitung sowie der/die Mitarbeiter:in gemeinsam ein, ob durch die genannten Anhaltspunkte eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt.

Stufe 3: Es wird zusätzlich ein Austausch in Form eines Fallgesprächs im Team unter Hinzuziehen des psychologischen Fachdienst durchgeführt.

Stufe 4: Kommen die pädagogischen Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, Beratung und Unterstützung benötigt wird, wird eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen (KCV intern: Frau Birgit Luhede oder externe ISEF- Kraft im Jugendamt nach §8b SGB VIII). Der Träger unserer Einrichtung und die Heimaufsicht werden darüber umgehend informiert. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei der Leitung.

Bei jeder Art von Problemen oder vermutlicher Gefährdungen wird zuerst das Gespräch mit dem Kind gesucht. Die Bezugsperson, zu der das Kind am meisten Vertrauen hat, spricht mit dem Kind prozessbegleitend in vertrauensvoller Atmosphäre.

Wenn es sinnvoll erscheint, übernimmt der psychologische Fachdienst hauptverantwortlich die Gespräche mit dem Kind.

Gleichzeitig wird sobald wie möglich ein Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten vereinbart, ohne dabei den Schutz des Kindes zu gefährden. Gemeinsam mit den Eltern werden die Schwierigkeiten ohne Schuldzuweisungen in wertschätzender Weise erörtert und nach gangbaren Lösungen gesucht. Besonders bei vermuteter Überforderung der Eltern wird nach Möglichkeiten einer Entlastung gefragt und verschiedene Möglichkeiten von Hilfestellungen erörtert. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt in erster Linie allein bei den Eltern.

Falls bei Anhaltspunkten einer konkreten Gefährdung eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team oder die Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen nicht ausreichend ist oder die Eltern anhaltend die gebotene Hilfe verweigern, wird nach dem Informieren der Eltern eine Meldung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie gemacht. Die Meldung an das Jugendamt erfolgt durch die Leitung. Ab dem Zeitpunkt der Meldung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles gemäß § 8a SGB VIII, übernimmt das Jugendamt die Fallverantwortung. Alle weiteren Vorgehensweisen und Maßnahmen werden dann in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besprochen.

Ist die Kindeswohlgefährdung akut und aktuell, sodass mit dem vereinbarten Verfahren das Kindeswohl nicht gesichert werden kann, muss die Leitung das Jugendamt unmittelbar informieren. Zudem ist die Heimaufsicht zu verständigen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen an Dritte ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen ist, nach sorgfältiger Risikoabschätzung bezüglich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, rechtlich nach § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII zulässig.

3.1.9. Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Manchmal entsteht die Notwendigkeit, dass Erwachsene in den Entwicklungsprozess eingreifen und Hilfestellung geben. Primär sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, damit sie ihr Leben in Zukunft eigenständig und selbstbestimmt gestalten können.

Basis unserer Arbeit bildet der Aufbau einer verlässlichen, vertrauensvollen, und tragfähigen pädagogischen Beziehung zu den Kindern, in der Empathie, Wertschätzung, Achtung, Feingefühl, Teilhabe, Kongruenz und Selbstbestimmung grundlegend sind. Durch möglichst tägliche Austauschrunden haben sie die Möglichkeit, ihre Gefühle als auch ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. Sie werden mehr und mehr befähigt, Ängste, Wünsche und Rechte zu erkennen und einzufordern. Folglich werden sie nicht nur passiv geschützt, sondern sie werden aktiv beteiligt, erleben sich selbstbestimmt und handlungsfähig. Sie erlernen in Ansätzen, sich für sich selbst einzusetzen und für sich zu sorgen. (vgl. Schröder 2020; Wolff u.a. 2017).

Partizipation nimmt in unserer Einrichtung daher keine Sonderstellung ein. Sie ist Bestandteil unseres pädagogischen Settings, das insbesondere die sozial- emotionale Entwicklung, sowie eine nachhaltig positive Persönlichkeitsbildung unter Einbeziehung des Schutzaspektes anstrebt. Die Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des Zusammenlebens ermöglicht ihnen Schritte in die Selbständigkeit und erweitert somit den Radius ihrer Partizipation. In den Tagesabläufen achten wir darauf, dass ausreichend Zeit sowie Gestaltungsraum für Entscheidungs- und Kommunikationsabläufe vorhanden ist. Wir achten auf aktives Zuhören, z. B. im Stuhlkreis, in der kindlichen Interaktion, sowie in Gesprächen mit den Kindern und versuchen sie zum Erzählen zu ermuntern. Somit können wir ihre Interessen, Anliegen, Sorgen und Meinungen kennenlernen und die Kinder besser verstehen. Denn Verstehen bildet für uns einen wichtigen Faktor für das Gelingen einer funktionierenden, vertrauensvollen, pädagogischen Beziehung und ist für das Erkennen von etwaigen Kinderschutzgrenzfällen erforderlich. Die Kinder haben im Rahmen unserer angebotenen Möglichkeiten die Wahl, sich frei zu entscheiden, was sie tun wollen und wie sie es tun wollen. Je nach Entwicklungsstand, Neigungen, Ressourcen und Alter werden sie bei Entscheidungen und Prozessen, die Auswirkungen auf ihren persönlichen Alltag im Hort Plus haben, aktiv beteiligt.

Beispielhaft haben die Kinder im Hort Plus die Möglichkeit auf Mitbestimmung bei:

- Festlegung von Regeln des Zusammenlebens (z.B. Gruppenordnung, Ordnungsdienste etc.)
- Gestaltung des Gruppenraums
- Gestaltung von Freizeiten, Festen und Feiern
- Auswahl von Speisen
- Auswahl von gruppenübergreifenden Angeboten
- Festlegung von individuellen Zielen

Die Beteiligungsformen können sich in Art und Weise sowie Qualität unterscheiden. Wichtig für uns ist, eine an das Alter, der Ressourcen und Persönlichkeit der Kinder angepasste Beteiligungsform zu finden.

Exemplarisch können dies sein:

- Wahl eines/r Vertrauenserziehers/in
- Wahl des/der „Kinderbürgermeister: in“
- Kinderkonferenz
- Kummerkasten
- Eigentumsfächer

Die Kinder sollen sich selbst im Mittelpunkt von Entscheidungs- und Handlungsabläufen sehen, was folglich das Selbstbewusstsein stärkt und die Identitätsfindung fördert. Gleichsam werden sie nachhaltig im Salutogenetischen Sinne unterstützt, indem ihr Kohärenzgefühl gestärkt wird. Verstehbarkeit (durch intensiven verbalen Austausch), Sinnhaftigkeit (durch das Erleben, dass sie ein wirksames Mitglied der Gruppe sind), sowie Handhabbarkeit (durch aktive Beteiligung an Handlungsabläufen und das Erarbeiten von Selbstwirksamkeit) sind für die Kinder folglich regelmäßig im Gruppenkontext erfahrbar.

Sie werden ernst genommen und nicht als Befehlsempfänger gesehen. Sie lernen, ihre Anliegen vorzubringen, diese zu verhandeln und Kompromisse einzugehen. Das pädagogische Fachpersonal bemüht sich im Gegenüber stets um eine empathische, wertschätzende und kongruente Haltung, sodass die Kinder positive Kommunikationserfahrungen sammeln können, die sie befähigen sollen, sich auch in schwierigen Situationen mitzuteilen. Auf eine angemessene non-verbale, sowie gewaltfreie Kommunikation wird geachtet.

Auch Eltern und Sorgeberechtigte werden für ein gelingendes Miteinander im Hort Plus beteiligt. Dies geschieht für diese Personengruppe vor allem durch Information und Transparenz (Elternbriefe, tägliche Nachrichten im Hort-Heft, Telefonate, Elterngespräche). Beteiligung aller nach deren Möglichkeiten ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen eines Schutzkonzepts und eines gelebten Kinderschutzes, denn nur wer mitdenken, mitentscheiden und mitgestalten kann, wird auch für die Umsetzung sorgen. (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022)

3.1.10. Beschwerdemanagement

Die Beschwerdemöglichkeit ist eine wichtige Komponente der Partizipation, damit die Kinder eigenständig und selbstbestimmt auf ihr persönliches Wohl Einfluss nehmen können. Die Kinder werden über Möglichkeiten der Beschwerde informiert und im pädagogischen Erziehungsprozess in die Lage versetzt, die Beschwerdewege aktiv zu nutzen. Bei allen Entscheidungsprozessen werden sie bestmöglich beteiligt.

Mit der Unterstützung der Sorgeberechtigten, aber auch mit der Hilfe von vertrauten Personen, wie z.B. den Bezugsbetreuern und Betreuerinnen, haben sowohl die Kinder als auch die Eltern im Falle von Unzufriedenheit, Unrecht oder Gefährdung der persönlichen Sicherheit die Möglichkeit, sich an die nächste vertraute Stelle, wie z.B. die Leitung, den Fachdienst oder Bezugspersonen im Hort Plus zu wenden.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden einzureichen durch:

- persönliches oder telefonisches Gespräch
- Kontaktaufnahme über E-Mail
- Kontaktaufnahme über Postfachverteiler der Einrichtungsleitung

Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymer Form möglich, einrichtungsinterne Diensthierarchien müssen nicht eingehalten werden.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten kann die Beschwerde direkt an die Heimaufsicht bzw. das Jugendamt gerichtet werden. Bereits während des Aufnahmeverfahrens werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten über Möglichkeiten der Beschwerde hingewiesen.

Beschwerden werden ernstgenommen, dokumentiert, im Team besprochen und zeitnah bearbeitet, sodass auch den Eltern eine Rückmeldung gegeben werden kann. Ab 2023 wird für jede Einrichtung des Kreis- Caritasverbandes Aö e.V. eine

einrichtungsexterne Person benannt, die sodann Beschwerden in Bezug auf die jeweilige Einrichtung unter Einhaltung der Verschwiegenheitsklausel entgegennehmen kann.

Beschwerdewege für Kinder:

Beschwerden der Kinder sind ernst zu nehmen. Das Team ist sich bewusst, dass die Beschwerden der Kinder nicht immer direkt, sondern auch nonverbal geäußert werden können (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression).

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ausreichend Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Gedanken, Erlebtes zu besprechen:

- Stimmungsbarometer,
- Tischgespräche beim Mittagessen,
- Reflexion des Tages,
- 1:1 Gespräche,
- Kummer- bzw. Beschwerdebriefkasten

Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durch ihre Reaktion, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

3.2. Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Betreuung. Die Gruppe wirkt als Schonraum, ist aber gleichzeitig Lern- und Erfahrungsfeld für die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls sowie zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten. Ziel der Gruppenarbeit ist eine ganzheitliche Förderung.

Die praktische Umsetzung der Gruppenarbeit geschieht:

- a) in einem strukturierten Tagesablauf, der den Kindern Halt und Orientierung, aber auch Freiräume für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bietet durch:
 - Gemeinsame Mahlzeiten
 - Ruhezeiten
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Freispiel
 - Handlungsgeleitete Angebote

- b) in situationsbezogenen Angeboten, die gruppendynamische Prozesse berücksichtigen und sich an den Bedürfnissen der Gruppe und der einzelnen Kinder orientieren im Rahmen von:
- Spiel und Bewegung für drinnen und draußen
 - Entspannungsangeboten
 - Lebenspraktischen Angeboten
 - Sexualerziehung
 - Religiösen/ethischen Angeboten
 - Kreativen und musischen Angeboten
 - Feste im Jahreskreis und Geburtstagsfeiern
 - Aktionen außerhalb des Hauses
- c) in gruppenübergreifenden Projekten, um den Kindern vielfältige Kontakte zu ermöglichen und die Interessensgebiete der Kinder zu erweitern in Form von
- einmalig stattfindenden Aktionen und Projekttagen
 - langfristig immer wieder kehrenden Angeboten, wie z.B. Kontakttage mit anderen Schulen
- d) in Freizeit- und Ferienmaßnahmen außerhalb der regulären Betreuungszeit, damit die Kinder alternative Freizeitgestaltung kennenlernen und ihnen die Möglichkeit geboten wird, adäquate Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit einüben zu können mittels:
- lebenspraktische Angebote (beispielsweise gemeinsames Einkaufen und Kochen)
 - Ferienfreizeiten & Ausflüge

Mit den gemeinsamen Mahlzeiten und den dazu gehörigen „Diensten“ beginnt die Tagesstätte. In einem familiären Ambiente erfahren die Kinder einen „sanften“ Übergang von Schule zur Nachmittagsbetreuung und lernen gleichzeitig, wie man sich bei Tisch benimmt. Alltägliche lebenspraktische Fähigkeiten werden vermittelt durch die hauswirtschaftlichen Übungen, wie Tisch decken und abräumen, säubern des Tisches sowie die Einhaltung von Hygienestandards, wie z.B. reinigen der Hände vor dem Essen. Die Geschmacksentwicklung wird gefördert durch das Probieren und Essen des abwechslungsreichen Nahrungsangebotes.

Nicht selten brauchen die Kinder nach der Schule und dem Essen eine Erholungsphase, indem sie sich in einen anderen Raum zum Ruhen zurückziehen oder aber still beschäftigen können.

3.3. Unterstützung im schulischen Bereich

Als Rahmen für eine gezielte Unterstützung gibt es eine fest eingerichtete Hausaufgabenzeit, in der die Hausaufgaben unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte und in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften angefertigt werden. Die tägliche Betreuung ist abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Leistungsressourcen der Kinder und umfasst neben der Motivation konkrete Hilfestellung und Anleitung.

An den Freitagen wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Eltern sollen ihrer Verantwortung hinsichtlich schulischer Angelegenheiten nicht komplett enthoben werden und am Wochenende die Gelegenheit haben, bei der Erfüllung der Hausaufgaben aktiv mitzuwirken.

3.4. Einzelförderung

Neben der Arbeit mit der Gruppe können die Kinder bei Bedarf Unterstützung und Begleitung durch therapeutische Fachdienste, z.B. Psychologen* erhalten. Angepasst an die Alltagssituationen, können die Kinder in verschiedenen Settings ihre Vorlieben entdecken und zum Ausdruck bringen, sowie pragmatische Lösungen gefunden werden. Einzelangebote werden auch von dem Gruppenpersonal durchgeführt, um die Kinder alltagsnah und bedürfnisorientiert zu unterstützen.

3.5. Elternarbeit

In Anlehnung an § 22a Abs. 2 SGB VIII ist es unser Anliegen, die Sorgeberechtigten bei allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung zu beteiligen und einzubinden. Je nach Anlass sind die Formen der Elternarbeit unterschiedlich.

Bereits vor Aufnahme eines Kindes können spezielle Angebote, wie „Tag der offenen Tür“ oder „Informationsabende“ auf das Angebot der TaM aufmerksam machen.

Beim Aufnahmegespräch und bei späteren Gesprächen mit den Fachkräften können Eltern ihre Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Betreuung, Erziehung und Bildung ihres Kindes einbringen.

Da es sich bei der Familie und der Tagesstätte um zwei ganz verschiedene Systeme handelt, in denen andere Beziehungsdefinitionen, Rollenerwartungen, Regeln und Interaktionsmuster gelten, wird das Kind von den Beteiligten oft anders wahrgenommen. Daher ist eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagesstätte wichtig. Bei den Termin- und Hilfeplangesprächen wird beispielsweise

besprochen, wie sich das Kind in der Familie und in der Tageseinrichtung verhält, was seine Lieblingsaktivitäten in beiden Lebenswelten sind, wie es bevorzugt lernt, was seine Stärken und Schwächen, seine Bedürfnisse und Probleme sind, welche Schwierigkeiten mit ihm auftreten und was für ein Erziehungsverhalten sich in solchen Situationen bewährt hat. Werden Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, sollten Eltern und Fachkräfte miteinander besprechen, was die Ursachen sein könnten, wie sie im Rahmen der Erziehung damit umgehen wollen, ob besondere therapeutische Maßnahmen notwendig sind und – falls ja – wo und wie diese durchgeführt werden.

Den Informationsbedarf der Eltern befriedigen die Fachkräfte, indem sie z.B. für neue Eltern einen "Einführungselternabend" zu Beginn des „HortPlus-Jahres“ anbieten, regelmäßig Rahmenpläne an die Eltern versenden und Wochenpläne aushängen, evtl. eine Fotowand gestalten oder mittels Info-Heft über die wichtigsten Tagesereignisse berichten. Gelegentlich werden Eltern zur Mitarbeit in der Gruppe, zu Festen und Feiern eingeladen. Darüber hinaus finden laufend Gespräche mit den Eltern im alltäglichen Miteinander am Telefon, bei der Abholung oder beim Besuch des Kindes statt. In regelmäßigen Abständen werden Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen und die Eltern in den Hilfeprozess einzubinden, mit dem Ziel familiäre Ressourcen zu stärken und bestmöglich eine Einrichtungsübergreifende Veränderung zu fördern.

Viele Möglichkeiten für eine Mitarbeit liegen zudem im Bereich "Angebote von Eltern für Eltern". Ein nach Wunsch von den Eltern der Tagesstätte gewählter Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den Fachkräften und dem Träger, insbesondere wenn ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen ihm, der Tagesstättenleitung und dem Träger besteht. Der Elternbeirat kann eigene Informationsabende, Gesprächskreise für Eltern, einen Elternstammtisch, ein Elterncafé oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Eltern zum Engagement ermutigen. Ferner kann er die Zusammenarbeit mit der Schule, der dortigen Elternvertretung und dem Jugendamt fördern.

3.6. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Durch die Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen und durch die Institutionalisierung des Erziehungsprozesses ist die Vernetzung der an der Erziehung beteiligten Institutionen und Personen notwendig geworden, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Orientiert am individuellen Bedarf arbeiten alle Mitarbeiter:innen der TaM eng zusammen:

- mit der Pestalozzischule, SFZ, Neuötting
- mit der Konrad-von-Parzham- Schule und HPT, mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- mit Kindertagesstätten des Landkreises
- mit Fachdiensten der Jugend- und Sozialhilfe (Jugendamt; Erziehungsberatungsstelle, Sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialamt, Gesundheitsamt)
- mit Fachdiensten und Fachkräften aus dem medizinisch und therapeutischen Bereich (Ärzte*, Kliniken, Therapeuten*)

4 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung wird als Prozess verstanden, bei dem erbrachte Leistungen mit den vereinbarten Standards verglichen werden. Zur Sicherstellung der Betreuungsleistung sehen wir uns verpflichtet, alle Maßnahmen und Verfahren, die in der Konzeption beschrieben werden, einzuhalten.

4.1 Dokumentation und Schriftwesen

Ein aufeinander abgestimmtes Dokumentationswesen dient der Sicherung unserer pädagogischen Arbeit.

4.1.1 Hilfeplanverfahren/Hilfeplan

Das Hilfeplanverfahren dient dazu, die einzelnen Erziehungsziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Für jedes Kind sind in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt individuelle Hilfepläne zu erstellen, wobei, falls möglich, die Kinder nach Alter und Entwicklungsstand einbezogen werden sollen. Beteiligte am Hilfeplanverfahren sind:

- die Personensorgeberechtigten, das in Frage kommende Kind, sowie mindestens ein Vertreter* des zuständigen Jugendamtes
- Vertreter* des für die Durchführung der Hilfe in Frage kommenden Trägers, wie z.B. die Tagesstättenleitung und Mitarbeiter:innen des HortPlus+
- nach Fall- und Problemgestaltung weitere mit dem Kind betraute Personen wie z.B. Lehrer:in, Therapeut:in, Arzt*, etc.

Im Hilfeplangespräch sollen die Betroffenen über die Rahmenbedingungen, Ziele und Folgen der Hilfemaßnahme informiert werden. Dazu ist es notwendig, die Situation, die die Hilfe notwendig macht genau zu beschreiben (Anamnese), den konkreten Hilfebedarf festzustellen, das Hilfsangebot auf die Zielsetzung abzustimmen und mögliche Schritte zum Erreichen dieser Ziele einzuleiten.

Mindestens ein oder zwei Mal im Jahr wird durch ein erneutes Hilfeplangespräch überprüft, ob die beabsichtigten Hilfeziele angemessen waren und die Hilfemaßnahme verändert oder unverändert fortgeführt oder beendet werden soll.

Auf Grundlage der Darstellung von Betreuungsverläufen und dessen Fortschreibung erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Zusammenfassung und Bewertung durch die Mitarbeiter:innen des HortPlus+. Es werden Aussagen zum aktuellen Entwicklungsstand, abgeschlossene Maßnahmen und Zielerreichung gemacht sowie eine Empfehlung für zukünftige, weiterführende und ausstehende pädagogische und therapeutische Maßnahmen gegeben. Der Hilfeplan dient bei einem Wechsel des Kindes oder einer Veränderung des Gruppenpersonals als wichtige Informationsquelle und ist Grundlage für den Kostenträger, der über eine Weitergewährung der Maßnahme entscheidet.

4.1.2 Beobachtungsbogen

Beobachtungsbögen/Vorfallsprotokolle dienen als Nachweis und zum Festhalten besonderer Vorkommnisse. Anlässe aktueller Schwierigkeiten werden zum Teil dadurch ersichtlich und können auf dieser Basis angegangen werden.

4.1.3. Aktennotiz

Die Gesprächs- oder Aktennotiz ist eine besondere Art des Kurzprotokolls. Hier werden Ereignisse, noch zu veranlassende Maßnahmen, Inhalte von Elterngesprächen oder Absprachen, die sehr wichtig sein können, kurz dokumentiert. Die Aktennotiz kann nur für den Inhalt der Vorgangsmappe gedacht oder zur Information an verschiedene Personen gerichtet sein.

4.1.4. Gruppenbezogene Rahmenpläne

Der gruppenbezogene Rahmenplan gibt Auskunft darüber, welche Vorhaben und Förderschwerpunkte in der Gruppe innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes im

Mittelpunkt stehen. Er gewährleistet systematisches sozialpädagogisches Handeln, dokumentiert eine planmäßige, überlegte Arbeit in den Gruppen und dient der Information der Erziehungsberechtigten. Der Rahmenplan umfasst i.d.R. zwei Monate und wird jeweils zu Beginn des Planungszeitraumes der Leitung vorgelegt und danach den Erziehungsberechtigten zur Information ausgehändigt.

4.1.5. Wochenpläne

Als Instrument der Planung soll der Wochenplan die Organisation der strukturierten Arbeit in der Gruppe erleichtern. Die pädagogischen Fachkräfte dokumentieren die auf Grundlage der Hilfe- und Rahmenpläne erfolgte Planung der Aktivitäten und Vorhaben ihrer Gruppe wöchentlich im Voraus in tabellarischer Form. Zwischen Rahmen- und Wochenplan muss ein Zusammenhang ersichtlich sein, der sich z.B. in der Auswahl des Wochenthemas niederschlägt.

4.2. Fortbildung und Supervision

Neben der Teilnahme an hausinternen Fortbildungsangeboten wird von den Mitarbeiter:innen die regelmäßige Inanspruchnahme externer Fortbildungen erwartet und dementsprechend gefördert. Die Inhalte der Fortbildungen sollen möglichst im Rahmen von Konferenzen an weitere Mitarbeiter:innen vermittelt werden (Multiplikation) und so zur Wissens- und Kompetenzerweiterung des gesamten pädagogischen Personals beitragen.

Kollegiale Beratung findet teamintern wöchentlich statt. Die Unterstützung des Personals durch interne als auch externe Berater:innen (Supervisor:innen) dient der Förderung und Intensivierung der Teamarbeit, der Reflexion organisatorischer und pädagogischer Arbeit sowie der Bearbeitung von Krisensituationen, außergewöhnlichen Vorfällen und Störfeldern.

Besteht ein besonderer Auftrag für eine/n Supervisor:in oder meldet die Gruppe einen speziellen Bedarf an, so wird eine Einheit von mehreren Terminen vereinbart, um fallbezogen neue Sichtweisen herzustellen und neue Lösungsansätze zu generieren.

4.3. Mitarbeiter:innengespräche

Ein gelegentlicher Austausch in einem vertrauensvollen Gespräch bewirkt in der Regel, dass sich eine Vertrauensbasis für eine produktive Zusammenarbeit zwischen den

Mitarbeiter:innen und dem/der Vorgesetzten entwickeln kann. Durch das Abklären von gegenseitigen Erwartungen, Wünschen und Vorstellungen erfährt der/die Mitarbeiter:in, aber auch der/die Vorgesetzte, was von ihm/ihr erwartet wird. Im jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch wird zusammen eine Standortbestimmung vorgenommen, Fragen um die Erfüllung der Aufgaben und das Erreichen von vereinbarten Zielen beantwortet und über die berufliche Zukunft gesprochen.

4.4. Kundenbefragung

Gerade in sozialen Organisationen wie der Tagesstätte am Mörnbach ist es erstrebenswert, zufriedene Kunden zu haben. Eine Elternbefragung, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, kann Aufschluss darüber geben, ob die erwarteten Leistungen mit den tatsächlich wahrgenommenen und erbrachten Leistungen (Ist-Soll-Vergleich) konform gehen.

Themenzentrierte Elterngespräche, die halbjährlich und bei Bedarf stattfinden, dienen

- dem Informationsaustausch
- der Stützung der Eltern und gegebenenfalls als Krisenintervention
- der Verbesserung der Familienkompetenz im Sinne einer systemorientierten Familienarbeit

4.5. Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind in den letzten Jahren zu Schlüsselbegriffen in der Sozialen Arbeit geworden und haben „die Aufgabe, Wissen und andere Ressourcen der verschiedenen Akteure zusammenzutragen, in einen neuen übergreifenden Kontext unterschiedlicher Problemwahrnehmungen und Interessen einzubringen (...) und über Sektorgrenzen hinweg neue Lösungsansätze zu entwickeln“ (Brocke 2003: 14). Der Arbeitseinsatz der Bereichsleitung umfasst demzufolge die regelmäßige Abstimmung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der Arbeit mit dem Kreis-Caritasverband als Träger der Einrichtung, regelmäßige Informationen über Gruppeneinsatz, Personaleinsatz und Vertretungen, Planung von Veranstaltungen, Begehung durch Behörden, Zusammenarbeit mit Ämtern usw.

Viele Veranstaltungen und Projekte werden mit der benachbarten Konrad-von-Parzham-Schule, der Pestalozzischule und anderen sozialen Einrichtungen durchgeführt. Aufgrund der räumlichen Nähe findet eine wirksame Kooperation mit dem Zentrum für

Kinder und Jugendliche des Klinikums in Altötting statt. Ein intensiver Kontakt besteht zum örtlichen Jugendamt und anderen Beratungsstellen.

Ergänzend dazu dient die Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen und Arbeitskreisen von Tagesstättenleitern als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung.

4.6. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit kann einiges bewirken. Sie macht gute pädagogische Arbeit sichtbar und sie prägt die Meinung über die Einrichtung nach innen und nach außen.

Die Darstellung der Arbeit der Tagesstätte TaM findet nach außen hin auf unterschiedliche Art und Weise statt:

- Öffnung von Veranstaltungen für die Allgemeinheit
- Gezielte Einladungen zu Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen
- Tag der offenen Tür
- Berichterstattung in den lokalen Medien
- Internetauftritt/Homepage
- Informationsbroschüren/Flyer der Einrichtung

Der vorliegenden Konzeption dient als Grundlage für das pädagogische Handeln in der Tagesstätte am Mörnbach „HortPlus+“. Sie bedarf der stetigen Überprüfung und Fortschreibung.

Verfasserin:

Altötting, 04.06.2014

Christa Niggel

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Leitung TaM

Überarbeitet:

Altötting, 05.12.2019

Aktualisiert:

Altötting, 31.08.2021

Yvonne Grundwürmer

Sozialpädagogin (B.A.)

Systemische Paar- und Familientherapeutin

Leitung HortPlus

Überarbeitet:

Altötting, 18.04.2023

Sarah Antwerpen

Sozialpädagogin (B.A.)

Leitung HortPlus

Aktualisiert:

Altötting, 16.11.2023

Sarah Antwerpen

Sozialpädagogin (B.A.)

Leitung HortPlus